

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.543

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 59/2018 vom 24. Januar 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Für mehr Sicherheit in den A16-Tunnels

2002 hatte sich der damalige Bieler Grossrat Marc Renggli im Zusammenhang mit dem Radioempfang in den Tunnels auf der A16 in einer Interpellation (I 006-2002) an den Regierungsrat gewandt. In seiner Antwort versprach der Regierungsrat, die entsprechenden Aufrüstungsarbeiten würden zwischen 2004 und 2008 erfolgen. Die Arbeiten haben sich verzögert, und heute, also zehn Jahre später, wartet man noch immer. Seitdem das Schweizer Volk den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) genehmigt hat, verfügt das Bundesamt für Strassen über mehr Mittel für die Strassensanierung, was erfreulich ist und auch für die A16 gilt.

Nebst dem Radioempfang ist heutzutage auch der Telefonempfang wichtig und gehört zum heutigen Standard.

Wenn ein Autofahrer im Radio eine Sendung hört und diese an der Tunneleinfahrt unterbrochen wird, verliert er die Konzentration und kann keine Strassenverkehrsinfos mehr hören.

Aus Sicherheits- und auch aus Komfortgründen ist es im Rahmen der in den nächsten Jahren geplanten Sanierungsarbeiten unbedingt nötig, alle A16-Tunnels für den Empfang nationaler und regionaler Radiosender sowie für den Handy-Empfang auszurüsten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

1. Wird der Regierungsrat bei den zuständigen Behörden dafür sorgen, dass die A16-Tunnels im Rahmen der Sanierungsarbeiten mit den für den Radio- und Telefonempfang nötigen Anlagen ausgerüstet werden?

Antwort des Regierungsrates

Die A16 durch die Taubenlochschlucht ist seit 2008 im Eigentum des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Die Sanierungsprojekte werden durch die ASTRA-Filiale in Estavayer-le-Lac geplant und durchgeführt. Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit eines durchgehenden Radioempfangs in den Nationalstrassentunnels bewusst. Er wird sich deshalb beim ASTRA für eine rasche Behebung der Radioempfangslücken (UKW / DAB+) in den Tunnels der A16 einsetzen.

Was die Versorgung mit dem Mobilfunknetz in Nationalstrassentunnels betrifft, ist die Ausrüstung ausschliesslich Sache der drei Netzbetreiber Swisscom, Salt, und Sunrise. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung die Nationalstrassentunnels mit einem Mobilfunknetz auszurüsten. Der Regierungsrat wird die drei Netzbetreiber anfragen, ob eine Ausrüstung der Tunnels der A16 mit Mobilfunk geplant sei.

Verteiler

- Grosser Rat